

Medienkritik

Markus Krajewski, Völkerrecht, Baden-Baden 2017, 392 Seiten, 25 €

*Mehrdad Payandeh**

An deutschsprachigen Lehrbüchern zum Völkerrecht herrscht wahrlich kein Mangel. Neben den fest etablierten, dickeren Werken, herausgegeben von *Knut Ipsen* einerseits und *Wolfgang Graf Vitzthum* sowie *Alexander Proelß* andererseits, die jeweils von mehreren Autorinnen und Autoren verfasst sind, erfreuen sich auch die etwas knapperen Lehrbücher von *Matthias Herdegen* sowie von *Torsten Stein*, *Christian von Buttlar* und *Markus Kotzur* großer Beliebtheit, was man auch an ihren zahlreichen und immer häufigeren Aktualisierungen ablesen kann. Hinzu kommen Lehrbücher von *Stephan Hobe* sowie von *Bernhard Kempen* und *Christian Hillgruber* sowie etwas ältere umfassendere Werke, wie der nach wie vor lesenswerte Klassiker von *Alfred Verdross* und *Bruno Simma* oder auch das von *Jost Delbrück* und *Rüdiger Wolfrum* weitergeführte mehrbändige Lehrbuch von *Georg Dahm*. Relativ neu, mittlerweile aber bereits in dritter Auflage erschienen ist auch das äußerst gelungene, umfassende Lehrbuch von *Andreas von Arnould*. Neben diesen Werken, die das Völkerrecht in seiner Gesamtheit erfassen – also klassischerweise sowohl das allgemeine Völkerrecht als auch die besonderen Gebiete des Völkerrechts – sind gerade in den letzten Jahren zahlreiche Lehrbücher erschienen, die sich Spezialmaterien des Völkerrechts widmen, etwa dem Menschenrechtsschutz allgemein oder im Kontext der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Weltwirtschafts-, WTO- oder Investitionsschutzrecht, dem Umweltvölkerrecht oder auch dem Völkerstrafrecht. Und auch für spezifische Perspektiven auf das Völkerrecht gibt es Platz, wie etwa das Lehrbuch von *Matthias Ruffert* und *Christian Walter* zum Institutionalisierten Völkerrecht zeigt.

Dass der Lehrbuchmarkt, gerade der Markt an Lehrbüchern zum allgemeinen Völkerrecht, eine Lücke aufwies, die es zu schließen galt, lässt sich vor diesem Hintergrund kaum behaupten. Und so stellt sich die Frage, ob und wie sich das Werk von *Markus Krajewski* von der bestehenden Lehrbuchliteratur im Hinblick auf den Aufbau, die Stoffauswahl und Stoffgewichtung, inhaltliche Schwerpunkte und Perspektiven sowie die didaktische Ausrichtung unterscheidet.

Der Aufbau des Buches ist eher klassisch. Die traditionelle Zweiteilung von Allgemeinem Völkerrecht und Besonderem Völkerrecht wird beibehalten, wobei gliederungstechnisch ein Abschnitt über Grundlagen dem Allgemeinen Völkerrecht vorangestellt wird. Allgemeinem und Besonderem Völkerrecht wird auch ungefähr der gleiche Seitenumfang zugestanden. Damit orientiert sich das Buch auch am Ablauf einer klassischen Völkerrechtsvorlesung, die diese Zweiteilung aufrechterhält und zum Teil auch auf zwei separate Veranstaltungen – und zunehmend auch separate

* Prof. Dr. *Mehrdad Payandeh* ist Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Recht, Europarecht und Öffentliches Recht an der Bucerius Law School in Hamburg.

Vertiefungsveranstaltungen zu einzelnen besonderen Teilgebieten des Völkerrechts – verteilt. Während die einzelnen Kapitel zum besonderen Völkerrecht für sich stehen und die Frage ihrer Reihung eher von untergeordneter Bedeutung ist, stellt sich im Rahmen des Allgemeinen Völkerrechts durchaus die Frage einer sinnvollen und gerade für Studierende, die erstmals mit dem Völkerrecht in Berührung kommen, nachvollziehbaren Strukturierung. Ausführungen zum Begriff, zur Geschichte und zur Theorie des Völkerrechts sind vor diesem Hintergrund erfahrungsgemäß besonders schwer zugänglich, sodass ebenso verständlich wie begrüßenswert ist, dass *Krajewski* die Darstellung auf die ersten – meines Erachtens gut lesbaren – 40 Seiten beschränkt. Die Frage, ob sodann zunächst die Völkerrechtssubjekte oder die Völkerrechtsquellen abgehandelt werden, hat *Krajewski* – insofern eher entgegen der wohl verbreiteteren Vorgehensweise – zugunsten eines Vorrangs der Völkerrechtsquellen entschieden. Dafür sprechen durchaus gute Gründe, doch besteht zugleich die Gefahr, dass die Leserinnen und Leser zu einem recht frühen Zeitpunkt des Buches mit zahlreichen eher technisch anmutenden Details gerade des Völkervertragsrechts konfrontiert werden. Der sich anschließende Einblick in die Frage des Verhältnisses von Völkerrecht und nationalem Recht ist eher kurz gehalten, was angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung dieser Materie und der Behandlung in separaten Lehrveranstaltungen und Lehrbüchern – neben dem Klassiker von *Rudolf Geiger* ist mit den neueren Lehrbüchern von *Heiko Sauer*, *Christian Calliess*, der Übernahme der Mitautorenschaft im Lehrbuch von *Michael Schweitzer* durch *Hans-Georg Dederer* und zuletzt dem „Großen Lehrbuch“ von *Frank Schorkopf* auch in diesem Bereich Bewegung zu verzeichnen – plausibel ist. Gut begründet ist auch die Entscheidung, die Ausführungen zur völkerrechtlichen Verantwortlichkeit unmittelbar im Anschluss an die Kapitel über die Rechtsquellen zu behandeln, da deren systematische Verortung zwar, wie *Krajewski* selbst schreibt, nicht ganz leichtfällt, für das Verständnis ihrer Funktion als allgemeine Regeln über Rechtsbeziehungen und Rechtsverletzungen die Herstellung des Kontexts zu den Rechtsquellen aber sinnvoll erscheint. Etwas schwierig ist in diesem Zusammenhang allenfalls die recht frühe Behandlung der Gegenmaßnahme, die man ansonsten im Rahmen eines eigenständigen Kapitels über die Durchsetzung des Völkerrechts thematisieren könnte – zusammen etwa mit den Mechanismen der friedlichen Streitbeilegung und insbesondere den Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof –, was aber wieder eigene Probleme nach sich zieht. Das Kapitel über die Völkerrechtssubjekte nimmt die klassische Trias von Staat, internationaler Organisation und Individuum auf und behandelt auch die übrigen traditionellen wie auch umstrittenen Fallkonstellationen in der gebotenen Kürze. Den Vereinten Nationen wird entsprechender Raum eingeräumt, ihre Bedeutung erschließt sich allerdings erst – auch insofern nicht ungewöhnlich – in der Gesamtschau mit den einzelnen Kapiteln über das besondere Völkerrecht, insbesondere dem Kapitel zur Friedenssicherung, in dessen Zentrum die Vereinten Nationen als System gegenseitiger kollektiver Sicherheit stehen. Der Abschnitt über das allgemeine Völkerrecht schließt mit einem Kapitel über die Grundprinzipien der zwischenstaatlichen Bezie-

hungen, die systematisch plausibel zusammengeführt werden, wenngleich man natürlich über die thematische Zuordnung im Einzelnen auch streiten kann. Insgesamt vermag der Aufbau des Buches zu überzeugen.

Als gut gelungen empfinde ich zudem die Stoffauswahl und Stoffgewichtung. Auch wenn insofern freilich subjektive Interessen und Einschätzungen auseinandergehen können, ist *Krajewski* eine gute Mischung aus Ausführungen zu Grundfragen und der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und besonders brisanter Debatten gelungen. Einzelfragen, die vom Verständnis der großen Grundzüge des Völkerrechts zu sehr ablenken, werden nicht oder in der gebotenen Kürze behandelt. Dafür werden die für das Verständnis erforderlichen Grundfragen in angemessener Breite dargestellt. Damit eignet sich das Lehrbuch gerade als Einstiegsliteratur, weil es einerseits die praktische und aktuelle Relevanz des Völkerrechts hinreichend deutlich zum Ausdruck bringt, andererseits für die Vermittlung der notwendigen allgemeinen Funktionsbedingungen wie auch Eigenheiten des Völkerrechts Sorge trägt.

Die Aussage, dass Völkerrecht politisches Recht ist, ist ebenso eine Binsenweisheit, wie es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, worin genau sich dieses Politische der Völkerrechtsordnung auszeichnet und welche Konsequenzen daraus für die rechtswissenschaftliche Betrachtung und didaktische Vermittlung des Völkerrechts folgen. Grundsatzdebatten über den Rechtscharakter des Völkerrechts, seine Bedeutung für die Realität der internationalen Beziehungen, das Verhältnis von Macht und Recht, den Stellenwert moralischer Erwägungen, all das sind Fragen, die zum Teil explizit diskutiert werden, zum Teil hinter konkreten völkerrechtlichen Debatten durchschimmern und diese in vielfältiger Weise prägen. Diese Vielschichtigkeit des Völkerrechtsdiskurses in ihrer gesamten Komplexität Studierenden zu vermitteln, die sich zum ersten Mal mit dem Völkerrecht befassen, ist ebenso aussichtslos, wie es unbefriedigend erschiene, sie komplett auszublenden und das Völkerrecht genauso wie Teilbereiche des innerstaatlichen Rechts zu behandeln. Insbesondere kritische Perspektiven auf das Völkerrecht – sowohl im Allgemeinen als auch in Einzelfragen – sollten daher durchaus Berücksichtigung finden, will man nicht ein verzerrtes, allzu idealisierendes Bild der Völkerrechtsordnung zeichnen. Und auch die hinter einzelnen rechtlichen Positionen stehenden tatsächlichen Machtverhältnisse und völkerrechtlichen Streitigkeiten, hinter denen zum Teil wiederum unterschiedliche weltpolitische Lager stehen – das Spannungsverhältnis zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, zwischen dem globalen Süden und dem globalen Norden oder auch die besondere Bedeutung von Großmächten und Hegemonialstaaten –, sollten Berücksichtigung finden. Diese Herausforderung, der sich jedes Lehrbuch des Völkerrechts stellen muss, meistert *Krajewski* nach meinem Empfinden nur zum Teil: Die entsprechenden Debatten werden zu Beginn des Buches im Rahmen des Kapitels über Theorien des Völkerrechts ange-rissen und in ihren wesentlichen Zügen dargestellt. Teilaspekte dieser Theorien – insbesondere kritischer Theorien zum Völkerrecht – werden dann im Verlauf des

Buches immer wieder aufgegriffen und damit anschaulich gemacht, etwa im Rahmen der Behandlung der Völkerrechtssubjekte, wenn der koloniale Hintergrund verschiedener rechtlicher Debatten über Staatlichkeit und Staatsgrenzen immer wieder angesprochen wird. Darüber hinaus werden aber zahlreiche Gelegenheiten verpasst, die hinter konkreten Rechtsproblemen stehenden tatsächlichen politischen Interessen und Machtfragen zu thematisieren, sei es im Rahmen der Völkerrechtsquellen, bei denen man auf die zumindest faktische besondere Bedeutung von Großmächten etwa bei der Entstehung von Gewohnheitsrecht hätte eingehen können, im Völkerstrafrecht im Hinblick auf das von *Krajewski* nur angedeutete Spannungsverhältnis zwischen den afrikanischen Staaten und dem Internationalen Strafgerichtshof oder auch im Friedenssicherungsrecht im Kontext der Debatten um die humanitäre Intervention und die Responsibility to Protect oder um die Anwendbarkeit des Selbstverteidigungsrechts auf terroristische Angriffe. *Krajewski* gibt zwar kritischen Argumenten Raum, die dahinterstehenden politischen Spannungen werden aber allenfalls angedeutet. Selbstverständlich kann ein Einführungslehrbuch nicht allen Dimensionen aller völkerrechtlicher Themen gerecht werden, ein etwas stärkeres Eingehen auf politische Zusammenhänge und Hintergründe würde aber meines Erachtens sehr zum Verständnis der besprochenen Debatten beitragen und das Gespür der Leserinnen und Leser für ihre politische Bedeutung schärfen.

Welche Besonderheiten weist das Lehrbuch von *Krajewski* schließlich in didaktischer Hinsicht auf? Das Buch enthält nur wenige Abbildungen, und auch Prüfungsschemata sucht man vergebens, was meines Erachtens allerdings kein Manko darstellt, da sich völkerrechtliche Fragen regelmäßig nicht durch besonders vielschichtige Prüfungsstrukturen oder komplexe Prüfungsabfolgen auszeichnen. Die Zusammenstellung von prägnanten Definitionen der wichtigsten völkerrechtlichen Begriffe am Ende des Buches erscheint demgegenüber durchaus nützlich zum schnellen Nachschlagen und zur Auffrischung des Gedächtnisses. Wie jedes Rechtsgebiet lebt auch das Völkerrecht schließlich von seiner Veranschaulichung durch Beispiele aus der Praxis. Neben zahlreichen kleineren Bezugnahmen auf Vorfälle oder Streitigkeiten innerhalb der zwischenstaatlichen Beziehungen enthält das Lehrbuch daher 28 Fälle, die an den entsprechenden Stellen in den Haupttext eingewoben sind und die abstrakt behandelten Themen veranschaulichen. Die Beispiele sind nach meinem Eindruck gut gewählt. Die Lösungshinweise fallen regelmäßig recht knapp aus, was ich aber als positiv empfunden habe, da sie sich so unproblematisch in den Lesefluss integrieren lassen und nicht zu sehr vom Haupttext ablenken. Zum Teil sind die Fallbeispiele tatsächlichen Fällen oder Streitigkeiten nachempfunden, zum Teil bestehen sie aber auch aus fiktiven Vorfällen zwischen Phantasiestaaten, wenngleich sie auch dann – guter alter Moot Court-Tradition folgend – vielfach von der Realität beeinflusst sind. Über die Verwendung derartiger Phantasiefälle kann man geteilter Meinung sein, bietet die Völkerrechtspraxis doch eigentlich genug tatsächliche Anschauungsfälle, die zusätzlich auch Anlass zu Überlegungen über die politischen und sonstigen Kontexte der entsprechenden

Streitigkeit bieten. Es macht eben doch einen Unterschied, ob sich Staat A und Staat B vor dem Internationalen Gerichtshof wiederfinden oder ob inmitten des Kalten Krieges das von den Sandinisten regierte Nicaragua die Vereinigten Staaten verklagt. Wiederholungs- und Verständnisfragen runden die jeweiligen Kapitel ab und ermöglichen so eine zumindest grobe Lernkontrolle dahingehend, ob die wesentlichen Inhalte, die vermittelt werden sollen, verstanden und verinnerlicht wurden.

Sticht das Buch somit nicht durch besondere Lernhilfen, den Fokus auf bestimmte didaktische Methoden oder sonstiges hervor, so ist es meines Erachtens dennoch auch in didaktischer Hinsicht gelungen. Es zeichnet sich durch eine klare und leicht zugängliche Sprache sowie eine sinnvolle Struktur und Schwerpunktsetzung aus. Die Fälle veranschaulichen die behandelte Thematik und erleichtern den Zugang zur unbekannteren Materie. Die Berücksichtigung aktueller Diskussionen und Probleme verdeutlicht die Relevanz des Völkerrechts ebenso wie seine dynamische Natur. Auf knapp unter 400 Seiten gelingt somit ein leicht zugänglicher guter Einstieg in das Völkerrecht. Das Werk von *Markus Krajewski* stellt daher einen ebenso gelungenen wie empfehlenswerten Neuzugang auf dem Markt der völkerrechtlichen Lehrbuchliteratur dar.